

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 12. Juli 2022 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,	
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied	
Stephan Bares	Ratsmitglied
Sandra Escher	Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Matthias Keller	Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Alexander Lorenz	Ratsmitglied
Carsten Macht	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,	
2. Beigeordneter Olaf Ketzler, zugl. Ratsmitglied	
Alexander Buß	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Dipl.Ing (FH) Joachim Kuhn, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner bis TOP 3b

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die 1. Beigeordnete Elke Roos stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sie beantragte den TOP 4 als TOP 3 vorzuziehen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen der anwesenden Zuhörer.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2022 wurden nicht erhoben.

TOP 3: Sanierungsgebiet „Im Flecken“

3a) Vorstellung der Entwürfe zur Gestaltung des Platzes und der Mauersanierung an der Bergstraße

Beiladungsbeschluss:

Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte war Herr Kuhn vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner eingeladen worden. Der Beiladung gemäß § 35 Abs. 2 GemO wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.02.2022 wurde die Höhe der Kosten für die Platzgestaltung und Mauersanierung in der Bergstraße (die damalige Kostenschätzung ergab einen Bruttobetrag von 143.940,96 € ohne Planungskosten) kritisch beurteilt.

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 07.04.2022 wurde das Planungsbüro Jakoby + Schreiner mit der Detailplanung (Leistungsphasen 1 – 3 Entwurfsplanung und Kostenermittlung) beauftragt. Es sollten mindestens zwei Alternativplanungen kalkuliert werden.

Von Herrn Kuhn wurden die zwei Varianten vorgestellt:

Variante 1:

Neuanlage von drei Stellplätzen, Anlegung eines Treppenaufgangs zur Bergstraße durch Einbeziehung der früheren Kellertreppe des Hauses Bergstraße 3, Erhalt der bestehenden, östlich des Treppenaufgangs gelegenen Natursteinmauer, Wegfall des bisherigen Treppenaufgangs, Neupflanzung von zwei Bäumen; Installation einer Sitzbank.

hierfür kalkulierte Kosten: 149.169,70 €

Variante 2:

Neuanlage von drei Stellplätzen, Anlegung eines Treppenaufgangs zur Bergstraße durch Einbeziehung der früheren Kellertreppe des Hauses Bergstraße 3, Wegfall der bestehenden, östlich des Treppenaufgangs gelegenen Natursteinmauer und des dortigen Fußweges, Wegfall des bisherigen Treppenaufgangs, Abböschung des Geländes, Neupflanzung von zwei Bäumen; Installation einer Sitzgruppe mit Tisch.

hierfür kalkulierte Kosten: 123.772,15 €

Die Entwürfe wurden in der Bauausschusssitzung vom 29.06.2022 vorgestellt und vorberaten. Der Bauausschuss hat sich für die Annahme der Variante 2 entschieden.

Von Herrn Kuhn wurde zunächst anhand von Bildern die Bestandssituation vor Ort erläutert. Nach Entfernung des Bewuchses wurde festgestellt, dass im östlichen Bereich an die Schiefermauer noch eine Betonmauer von ca. 1,50 m Länge angrenzt. Im Bereich des ehem. Kelleraufgangs ist keine Verzahnung im Mauerwerk vorhanden, es besteht ein Höhenversatz zum angrenzenden Fußweg von ca. 0,50 m Höhe und es sind Auswaschungen im Mauerwerk vorhanden. Die bestehende Mauer hat eine Höhe von ca. 1,80 m bis 3,40 m.

Die hohen Kosten für die Maßnahme resultieren in erster Linie daraus, dass die vorhandenen Mauern bergseitig durch den Vorbau von L-Steinen eine Druckentlastung benötigen. Andernfalls ist absehbar, dass die Mauern auf Dauer dem seitlichen Druck nicht standhalten. Diese L-Steine werden so verbaut, dass diese nachher nicht mehr sichtbar sind. Bei einem gemeinsamen Ortstermin war angeregt worden, den ehem. Kelleraufgang des Gebäudes Bergstraße 3 als Anbindung des Fußweges an die Bergstraße zu nutzen und damit die Sanierung des bestehenden Treppenaufgangs zu sparen. Dadurch kann auch der östliche Bereich des Fußweges und die Mauersanierung in diesem Bereich entfallen. In diesem Bereich sieht daher die Variante 2 eine Abböschung im Verhältnis 1,5 bis 2,0 : 1 vor. Schnittzeichnungen sind noch zu erstellen. Hierdurch ergibt sich in erster Linie die Kostenersparnis der Variante 2 gegenüber der Variante 1. Der jetzige Planungsentwurf sieht noch eine Stützmauer mit L-Steinen zum südlich angren-

zenden Nachbarn vor. Evtl. kann diese Stützmauer entfallen, wenn detaillierte Schnitte vorliegen. Herr Kuhn erläuterte anschließend noch anhand von Konzeptskizzen wie die abgestufte Mauer östlich des geplanten Treppenaufgangs und die Gestaltung des Durchgangs erfolgen könnte.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde noch nachgefragt, welche Beleuchtung vorgesehen ist. Die bestehende Straßenlampe soll durch eine neue Lampe ersetzt werden. Im Bereich des Treppenaufgangs ist noch eine entsprechende Beleuchtung vorzusehen.

Unabhängig davon, für welche Variante sich letztlich entschieden wird, ist die Förderung der Maßnahme noch abzuklären. Hierfür ist es jedoch zunächst erforderlich, dass sich der Ortsgemeinderat für eine Variante entscheidet. Es ist dann mit der ADD abzuklären, welche Teilwerke als Sonderbauwerk und welche über die Fläche gefördert werden. Die bisher kalkulierten Planungskosten sind noch anzupassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt die Variante 2 für die Platzgestaltung und Mauersanierung mit kalkulierten Kosten in Höhe von 123.772,15 € anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

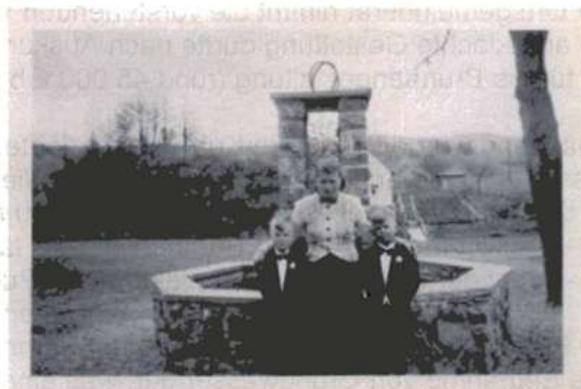
3b) Brunnengestaltung auf dem Platz „Brunnengässchen“

Für die Ausschreibung der Arbeiten für die Platzgestaltung des „Brunnengässchens“ ist über die Gestaltung des Brunnens noch zu entscheiden. Bei einem Treffen der Arbeitsgruppe „Plätze“ vom 19.04.2022 wurde sich bezüglich der Brunnengestaltung auf folgendes verständigt:

Am 07.04.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den angedachten Brunnen auf dem neu anzulegenden Platz am Brunnengässchen zusammen mit der Herstellung des Platzes auszuschreiben und zu vergeben. Da der Brunnen im Rahmen der Städtebauförderung als Sonderbauwerk mit 70 % gefördert wird, hat der Gemeinderat von seinem ursprünglichen Beschluss, den Brunnen in Eigenleistung zu erstellen, Abstand genommen.

Mit der Erstellung eines Vorschlags zur Gestaltung des Brunnens wurde in gleicher Sitzung der Arbeitsgruppe „Plätze“ beauftragt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Plätze“ haben sich einstimmig für den Nachbau des Brunnens, der früher einmal „Hinter der Mauer“ gestanden hat, ausgesprochen. Die vorliegenden Aufnahmen zeigen den „vorletzten“ Brunnen, nach diesem gab es noch einen anderen Brunnen.



Zu dem oben dargestellten Brunnen gibt es eine Nachzeichnung, die dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vorliegt. Diese ist der Notiz als Anlage beigelegt.

Gestaltung/Herstellung des Brunnens

- Der Brunnen soll wie in dem zuletzt vorliegenden Entwurf des Platzes (V3) dargestellt, platziert werden.
- Der ursprüngliche Brunnen (siehe Aufnahmen) soll nachgebaut werden.
- Die Größe des Nachbaus soll den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Im Plan ist der Brunnen kleiner dargestellt als der frühere Brunnen „hinter der Mauer“ war. Die dargestellte Größe mit einem Innendurchmesser von 2,0 m und einem Außendurchmesser von 2,80 m ist der Umgebung angemessen und von der Gesamtgröße ausreichend.

- Die Außenmauer des Brunnens soll als Sitzmöglichkeit genutzt werden (Breite der Mauer 0,40 m).
- Der Brunnen soll auf einer Bodenplatte errichtet werden. Der Brunnenschacht soll sich daneben befinden und mit einem Schachtdeckel, der optisch der Umgebung angepasst ist, verschlossen sein.
- Für die Herstellung des Brunnens können sich die Arbeitsgruppenteilnehmer sowohl einen aus Backsteinen gemauerten und mit Naturstein verkleideten Brunnen vorstellen als auch eine Beton-Schalung, die ebenso mit Naturstein verkleidet wird. Für die Ausführung soll das Ingenieurbüro die preisgünstigste und beste Lösung wählen.
- Der Brunnen soll mit einer elektrischen Pumpe mit Wasser gespeist werden. Das Wasser läuft durch einen Zulauf in den Brunnen, im Brunnen soll sich ein Überlauf befinden, der das Wasser ab einer noch zu ermittelnden Höhe zurück in den Brunnenschacht führt.
- Die Höhe des Wasserstands im Brunnen soll so gewählt werden, dass kein Gitter zur Absicherung im Brunnen erforderlich ist.
- Der Wasserzulauf soll aus der Mitte heraus durch ein entsprechendes Zuflussrohr erfolgen und soll so gewählt werden, dass das Befüllen einer Gießkanne problemlos möglich ist, eine entsprechende Abstellmöglichkeit soll sich darunter befinden. Die Höhe des Zuflussrohres soll dem Gesamtbild angepasst sein.
- Für ein geschmiedetes Objekt in der Brunnenmitte soll die Kunstschmiede Ax in Weitersborn angefragt werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorstehenden Vorschläge zur Gestaltung zur Kenntnis. Die angedachte Gestaltung dürfte nach Auskunft des Planungsbüros mit den kalkulierten Kosten für die Brunnengestaltung (rund 45.000 € brutto) möglich sein.

Ergänzend wurde von Herrn Kuhn noch erläutert, dass bei der Baugrunduntersuchung eine wasserführende Schicht festgestellt wurde. Wie ergiebig diese Schicht ist, kann nicht beurteilt werden. Daraus ergeben sich zwei Aspekte zu beachten sind:

- es ist fraglich, ob der Brunnen ständig laufen kann
- bei der Installation einer elektrischen Pumpe ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Sicherung gegen Trockenlaufen vorhanden ist.

Die Planung sieht vor, ein Reservoir zum Sammeln von Sickerwasser anzulegen. Dies stellt eine Entnahme von Grundwasser dar, was eine wasserrechtliche Anzeigepflicht begründet. Die Planung sieht zudem Leerrohre für einen Notüberlauf und für die elektrischen Installationen vor.

Bezüglich der Ausschreibung der Arbeiten ist neben den Tiefbauarbeiten abzuklären, dass die

Ausschreibung eines wasserdichten Betontrogs mit Verblendung aus Natursteinen sowie die Schmiedearbeiten separat ausgeschrieben werden. Auch die Elektroarbeiten für den Platz und den Brunnen sollen separat ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden stimmt der vorgeschlagenen Gestaltung des Brunnens grundsätzlich zu. Die Verkleidung des Brunnens und die Schmiedearbeiten bleiben den Ausschreibungen vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

3c) Private Sanierungsmaßnahmen

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Gemünden vom 13.04.2021 wurde die Reduzierung der Mittel für private Sanierungsmaßnahmen auf einen Gesamtbetrag von rund 173.000 € beschlossen. Zwischenzeitlich wurden mehrere neue private Sanierungsmaßnahmen beantragt und zum Teil bewilligt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für einen Gesamtbetrag von 173.428,94 € Förderzusagen erteilt worden. Es liegt ein weiterer Förderantrag vor, der voraussichtlich 25.000 € an Fördermitteln beanspruchen wird.

Tatsächlich abgerechnet wurden bisher 93.620,21 €.

Für die Beurteilung der möglichen Bereitstellung von Mitteln für private Sanierungsmaßnahmen ist die Fördermittelobergrenze für die Gesamtmaßnahme „Ortsmitte (Flecken)“ zu beachten. Diese beträgt nach Mitteilung der ADD 913.000 €. Hierfür ist auch der evtl. geplante Ankauf einer Immobilie maßgebend, über den im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesprochen werden soll. Im nicht-öffentlichen Teil wird daher auch die Kalkulation zur Fördermittelobergrenze besprochen.

Da die privaten Modernisierungsmaßnahmen zum größten Teil positive Wirkungen gezeigt haben, würde es der Gemeinderat begrüßen, wenn sowohl der bereits vorliegende Förderantrag noch bewilligt werden könnte und zumindest noch eine zusätzliche Förderung bis zum Förderhöchstbetrag möglich wäre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, unter dem Vorbehalt der Erhöhung der Fördermittelobergrenze durch das Land für private Modernisierungsmaßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 225.000 € bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3d) Fußweg am Simmerbach

Für den Ausbau des Fußweges am Simmerbach sowie eine Aufwertung der Grünanlage (für Möblierung) waren bisher jeweils 25.000 € als förderfähige Kosten angesetzt worden. Diese Zahlen beruhen noch auf der ursprünglichen Planung aus den Jahren 2016/2017. Zwischenzeitlich wurde der Fußweg entlang des Simmerbaches durch den Rhein-Hunsrück-Kreis von der Simmertaler Straße bis etwa auf Höhe des Bürgerhauses ausgebaut und durch die Ortsgemeinde im Bereich des neu gestalteten Spiel- und Bolzplatzes Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen.

Für den weiteren Ausbau des Fußweges (vom der Bürgerhaus bis zur Hauptstraße) ist ein Aus-

bau mit einer wassergebundenen Decke und evtl. einer Sitzbank sowie neuen Mülleimern ausreichend. Soweit die Maßnahme unter diesen Vorgaben und entsprechender Eigenleistung erfolgen kann, dürften Kosten in Höhe von insgesamt 10.000 € ausreichend sein.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde die Herstellung mit einer wassergebundenen Decke kritisch gesehen, da dort auf Dauer Unkraut durchwachsen wird. Es wurde jedoch einhellig die Auffassung vertreten, dass der Fußweg als Maßnahme vorgesehen werden soll, wobei über die genaue Ausgestaltung noch zu entscheiden ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, dass vorbehaltlich der Einhaltung bzw. Anpassung der Fördermittelobergrenze der Ausbau des Fußweges als öffentliche Maßnahme beibehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Anschaffung eines Defibrillators

Die Ortsgemeinde Gemünden beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Bürgerhaus in einem Kasten aufbewahrt werden.

Wichtige Information: Die Defibrillatoren müssen wöchentlich auf ihre Funktionalität überprüft werden. Dies kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragte Person oder über ein Überwachungsprogramm erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungsprogramm, muss ein Datenanschluss zur Verfügung stehen oder über ein SIM-Karten-Modul.

Es wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg empfohlen die wöchentliche Kontrolle über das Überwachungsprogramm durchführen zu lassen. Auch sollte alle 12 bis 24 Monate eine Wartung durch den Lieferant erfolgen (Softwareupdate, Zustand Batterie, usw.).

Tabelle: Defibrillatoren und Zubehör

Hersteller Model	Ausstattung	Gesamtpreis netto
BeneHeat C2	AED mit 7" TFT Display Bis zu 3 Sprachen wählbar 8 Jahr Garantie Ein PADS für Erwachsene und Kinder Freier Fall bis 1,5 m kein Wi-Fi kein G4	1.527,00 €
BeneHead C2 Plus	AED mit 7" TFT Display Bis zu 3 Sprachen wählbar 8 Jahr Garantie Ein PADS für Erwachsene und Kinder Freier Fall bis 1,5 m mit Wi-Fi kein G4	1.667,00 €

BeneHead C2 Premium	AED mit 7" TFT Display Bis zu 3 Sprachen wählbar 8 Jahr Garantie Ein PADS für Erwachsene und Kinder Freier Fall bis 1,5 m kein Wi-Fi mit G4 incl. 8 Jahren Datentransfer	2.197,00 €
AED Alert2.0 für BeneHead C2	Lizenzgebühr Überwachungsprogramm pro Gerät für 8 Jahre nur für C2 Plus oder C2 Premium * AED Selbsttestergebnisse und Protokolle keine manuelle AED Überprüfung pro Woche nötig * Alarm wenn AED außerhalb eines vorgegebenen geografischen Bereich bewegt wird * Pad- und Batteriebenachrichtigungen nach Priorität	240,00 €
Zoll AED 3	AED mit 4,3" LCD Display Nur eine Sprache 6+2 Jahr Garantie Ein PADS für Erwachsene und Kinder Freier Fall bis 1,1 m mit Wi-Fi	2.460,00 €
Plus Trac Zoll	Lizenzgebühr Überwachungsprogramm pro Gerät für 1 Jahre nur für C2 Plus oder C2 Premium * AED Selbsttestergebnisse und Protokolle keine manuelle AED Überprüfung pro Woche nötig * Pad- und Batteriebenachrichtigungen nach Priorität	150,00 €
SmartCase SC 1230	AED Außenschrank mit Tür Schrank mit Heizelement und aktiver Belüftung LED Innenbeleuchtung Blau/Grün Nach dem Öffnen leuchtet die rote LED auf, begleitet von einem intermittierenden Alarm +/- 95 dB Farbe Grün, Gelb. Silber 	510,00 €

SixCase SC 1330	<p>AED Außenschrank mit Schublade nach Unten öffnend Schrank mit Heizelement und aktiver Belüftung LED Innenbeleuchtung Blau/Grün Nach dem Öffnen leuchtet die rote LED auf, begleitet von einem intermittierenden Alarm +/- 95 dB Farbe: Gelb, Silber</p> 	680,00 €
	Quelle Bilder: Hersteller	
STP	<p>Sicherheitstechnische Prüfung incl. Leihgerät bei Einsetzung des AED's zzgl. Liefer- und Versandkosten od. Vor-Ort incl. Standortkontrolle Empfehlung: Durchführung alle 12-24 Monate</p>	89,00 €

Netto Listenpreis Stand 19.05.2022. Preisänderungen vorbehalten.

In der Diskussion im Gemeinderat wurden die Fragen diskutiert, ob ein Defibrillator ausreichend ist und ob eine sinnvolle Nutzung nur durch geschulte Kräfte (z.B. First Responder) gewährleistet ist. Überwiegend wurde die Auffassung vertreten, dass die Anschaffung des Defibrillators und die Ausbildung von First-Respondern nicht zwingend zusammen gehört, aber beides angegangen werden sollte.

Von Herrn Babst, dessen Beiladung einstimmig beschlossen wurde, wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich der Ausbildung der First Responder die Verbandsgemeinde Kirchberg einzubinden ist. Freiwillige, die bereit sind eine Ausbildung zum First Responder zu machen, sollen zum einen durch persönliche Ansprache und zum anderen über eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gefunden werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt die Anschaffung eines Defibrillators BeneHead C2 Premium incl. Überwachungsprogramm und Wandschrank SmartCase SC1230. Die Auswahl der Farbe des Wandschranks soll im Rahmen der Bestellung durch die Ortsbürgermeisterin und/oder die 1. Beigeordnete erfolgen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat beschließt außerdem Herrn Herbert Babst zum Koordinator für die Aufstellung einer „First-Responder-Gruppe“ und der Einrichtung eines Ersthelfersystems zu ernennen. Wenn genügend Freiwillige gefunden sind, wird die Ortsgemeinde die Verbandsgemeinde Kirchberg beauftragen, einen entsprechenden Antrag auf Ausbildung beim DRK zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zu Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den im LHundG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetz.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Mit der vierten Teilfortschreibung des LEP IV sollen neue Potenzialflächen und Suchräume für Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen eröffnet werden.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg beinhalten die geplanten Änderungen insbesondere:

- Reduzierung der Mindestsiedlungsabstände zu bewohnten Gebieten auf 900 m sowie um weitere 20 Prozent im Falle von Repowering-Vorhaben, an die zukünftig zudem geringere Voraussetzungen gestellt werden

Nach der letzten Änderung des LEP IV betrug der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten 1.000 m (1.100 m bei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 m). Beim Repowering konnten die bisherigen Abstände um 10 Prozent unterschritten werden. Zudem wurde bei der bisherigen Regelung der Abstand praktisch von der Rotor spitze gemessen und zukünftig von der Mitte des Mastfußes.

Beim nun geplanten Repowering kämen somit theoretische Abstände von 720 m zu Siedlungsgebieten in Betracht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Lärm-Grenzen der TA-Lärm einzuhalten sind, so dass sich ggf. hieraus größere Abstände zu Siedlungsgebieten, insbesondere Wohngebieten, ergeben können.

Beim Repowering wird gegenüber der bisherigen Regelung keine Reduzierung der Anlagen mehr gefordert. Es können gleich viele Anlagen errichtet werden, wie sie bisher bereits vorhanden waren, wenn diese mindestens die gleiche Gesamtnennleistung der alten Anlagen erreichen.

- eine Öffnung von Naturpark-Kernzonen für die Windenergienutzung im Sinne eines als Grundsatz der Raumordnung formulierten Regel-Ausnahme-Prinzips

Dies bedeutet, dass die Windenergienutzung in den Kernzonen grundsätzlich ausgeschlossen ist, aber ausnahmsweise zulässig wäre.

- eine Herabstufung des bisherigen rechtsverbindlichen Ziels der Raumordnung, wonach Windenergieanlagen im räumlichen Verbund, das heißt mindestens drei Anlagen, errichtet werden sollen, zu einem Grundsatz der Raumordnung mit der Folge der Zulassung von Einzelstandorten

Grundsätzlich sollen keine einzelnen Windenergieanlagen, sondern größere Windparks mit mehreren Anlagen errichtet werden.

- neue Festlegungen zur Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere einen Planungsauftrag an die Regionalplanung zumindest zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden. Daher kommen als Standorte insbesondere zivile und militärische Konversionsflächen, Flächen entlang von linienförmigen Infrastrukturtassen sowie artenarme, vergleichsweise ertragsschwache oder vorbelastete Acker- und Grünlandflächen in Betracht. Auch die Nutzung von Deponieflächen kann in Frage kommen. Bezüglich der Ertragsschwäche ist auf die Ertragsmesszahl abzustellen.

Großflächige Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, sind nach dem geltenden Baugesetzbuch grundsätzlich nur im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zulässig.

Des Weiteren sollen die Verbandsgemeinden Klimaschutzkonzepte aufstellen, die insbesondere eine kommunale Wärmestrategie- und Energieplanung beinhalten sollen. Das vorliegende Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde Kirchberg erfüllt diese Vorgaben bereits.

In der Diskussion im Ortsgemeinderat wurde beanstandet, dass die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme so kurz gefasst war. Da in dem Anschreiben des Ministerium ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass verspätet eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, nimmt der Ortsgemeinderat die Änderungen zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme (ohne Beschluss).

TOP 8: Unterrichtungen / Verschiedenes

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte mit:

- Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung ist so zu terminieren, dass diese zeitnah nach der Ausschreibung /Submission für die Plätze „Brunnengasse“ und „Schenk-von-Schmittburg-Straße“ erfolgt. Sobald die Ausschreibungsunterlagen vorliegen, kann der Termin festgesetzt werden.

- Bürgermeisterwahl am 25.09. und 09.10.2022

Für die Wahltermine (einschl. absehbarer Stichwahl) sollen von den Fraktionen Wahlhelfer benannt werden

- Ausbau L 229

Bei einem Treffen mit dem LBM wurde mitgeteilt das die L 229 im Herbst vom Ortsausgang Gemünden bis zur 2. Abfahrt nach Henau (Einmündung K 63) saniert wird. Bei dem Ortstermin wurde von Elke Roos darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur Schule gewährleistet sein muss. Der besonders schlecht zu befahrende Kreuzungsbereich L 229/L162 (Kreuznacher Straße/Hauptstraße) wurde in dem Termin auch angesprochen, hierzu konnte seitens des LBM keine konkrete Auskunft gegeben werden, evtl. soll die Sanierung in 2023 erfolgen.

- Begutachtung der Schäden an den Fichten im Gemündener und Gehlweiler Wald

In den Gemeindewäldern Gemünden und Gehlweiler gibt es Fichten mit untypischen Schadsymptomen, die sich durch Nadelverlust und reduzierten Austrieb zeigen. Ratsmitglied Christiane Püsch-Kasper berichtet von der Begehung mit dem Revierförster Frohnweiler am 20.06.2022, dass die Nadelbäume in diesem Bereich krank sind aber zunächst stehen bleiben sollen. Ergebnisse zur Untersuchung der Krankheitsursache liegen noch nicht vor.

- Ankauf Kirchengrundstück

Ratsmitglied Didacus Kühnreich fragt nach dem Sachstand. Elke Roos teilt mit, dass der Ankauf immer noch nicht erfolgt ist.

- Ausfahrt „Gartenstraße“

Ratsmitglied Christiane Püsch-Kasper fragt nach, ob an der Ausfahrt der Gartenstraße zur Panzweilerstraße ein Spiegel aufgestellt werden kann. Dies soll mit der Verbandsgemeindevverwaltung nochmals abgeklärt werden.

- Bewuchs am und im Simmerbach

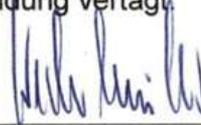
Ratsmitglied Carten Macht regt an, dass der Landkreis darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Bewuchs am und im Simmerbach seines Erachtens wieder Ausmaße angenommen hat, die einen Wasserabfluss bei Hochwasser behindern können.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung.

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte mit, der Ankauf einer Immobilie ggf. mit einem weiteren Interessenten durchgeführt werden soll. Bezüglich des vorgestellten Projektes für die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde eine Entscheidung vertagt.



Elke Roos
1. Beigeordnete



Günter Weckmüller
Schriftführer